

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen,
Fachbereich Gesundheit und Soziales,
auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs
„Sozialmanagement“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Prof. Dr. Patricia Arnold, Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Herr Prof. Dr. Andreas Bergknapp, Hochschule Nordhausen

Herr Prof. Dr. Michael Borg-Laufs, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

Frau Michelle Burek, Studierende der MSH Medical School Hamburg

Vor-Ort-Begutachtung 26.06.2018

Beschlussfassung 20.09.2018

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	18
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	19
2.3.1	Personelle Ausstattung	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	23
3	Gutachten	25
3.1	Vorbemerkung	25
3.2	Eckdaten zum Studiengang	26
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	27
3.3.1	Qualifikationsziele	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	29
3.3.3	Studiengangskonzept	30
3.3.4	Studierbarkeit	35
3.3.5	Prüfungssystem	36
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	37
3.3.7	Ausstattung	37
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	39
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	40
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	41
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	41
3.4	Zusammenfassende Bewertung	41
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	43

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen (DIPLOMA Hochschule) auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Sozialmanagement“ wurde am 05.02.2018 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit – Psychosoziale Beratung“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 27.11.2017 geschlossen.

Am 30.05.2018 hat die AHPGS der DIPLOMA Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Sozialmanagement“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 12.06.2018 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 19.06.2018.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Sozialmanagement“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlagen Masterstudiengang „Sozialmanagement“	
Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studienverlaufsplan
Anlage 03	Diploma Supplement (englisch)
Anlage 04	Übersicht über das im Studiengang verwendete Studienmaterial
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 06	Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden (digital)
Gemeinsame Anlagen	
Anlage A	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen

Anlage B	Prüfungsordnung des Fachbereichs Gesundheit und Soziales für die Studiengänge im Bereich der Sozialen Arbeit
Anlage C	Leitfaden Nr. 1 – Anleitung für Studienzentren (digital)
Anlage D	Leitfaden Nr. 1.1 – Studien- und Prüfungsbetrieb (digital)
Anlage E	Leitfaden Nr. 2 – Anleitung für Dozenten (digital)
Anlage F	Leitfaden Nr. 3 – Anleitung für Studierende (digital)
Anlage G	Leitfaden Nr. 4 – Anleitung für Autoren (digital)
Anlage H	Evaluierungsbogen (digital)
Anlage I	Übersicht über das weitere technisch-administrative Personal (digital)
Anlage J	Beschreibung der Studienzentren (digital)
Anlage K	Gender-Konzept der Hochschule (digital)
Anlage L	Organigramm der Hochschule (digital)
Anlage M	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (digital)
Anlage N	Förmliche Erklärung der Hochschule zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung (digital)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen
Fachbereich	Gesundheit und Soziales
Studiengangstitel	„Sozialmanagement“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Teilzeit; Fernstudium mit realen Kontaktblöcken; virtuelle Variante: virtuelle Kontaktblöcke

Organisationsstruktur	Fernstudium unterstützt durch Studienbriefe, 21, 22 oder 23 Kontaktblöcke à 4 Stunden jeweils in den Semestern 1 bis 4, im 5. Semester ein Kontaktblock à 4 Stunden. Die Kontaktblöcke finden real an einem Studienzentrum der Hochschule oder virtuell statt
Regelstudienzeit	fünf Semester (jeweils studiengebührenfreie Verlängerung um bis zu vier Semester möglich)
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP (§ 3 Abs.1 StuPO)
Workload	Gesamt: 3.000 Stunden Kontaktzeiten: 352 Stunden Studienbriefe: 618 Stunden Selbststudium: 2.030 Stunden Praxis: ./.
CP für die Abschlussarbeit	24 CP
Anzahl der Module	15, davon drei Wahlpflichtmodule
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2018/2019
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	30 pro Studienzentrum und Semester
Zulassungsvoraussetzungen	Abgeschlossenes Bachelor-Studium der Fachrichtungen Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften, Sozialwirtschaft oder Wirtschaftswissenschaften mit sozialem Schwerpunkt mindestens mit der Abschlussnote „befriedigend“.
Studiengebühren	monatlich 297 Euro für die Regelstudienzeit (insges. 8.910 Euro) zzgl. einmalige Prüfungsgebühr von 915 Euro

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist vom Bundesland Hessen staatlich anerkannt. Sie hat ihren Hochschulsitz in Bad Sooden-Allendorf und ihren Verwaltungssitz in Bückeburg. Die Hochschule verfügt bundesweit über hochschuleigene Studienzentren. Zudem kooperiert

die Hochschule mit Bildungsträgern zur (teilweisen) kooperativen Durchführung von Studiengängen.

Der Teilzeit-Masterstudiengang „Sozialmanagement“ wird an hochschuleigenen Studienzentren angeboten, an denen die Präsenzveranstaltungen und die Prüfungen stattfinden. Die Präsenzveranstaltungen (reale Kontaktblöcke) sollen zunächst an den Studienzentren Hamburg, Leipzig und München stattfinden (siehe Antrag 2.).

Zudem beantragt die Hochschule die Akkreditierung einer virtuellen Variante. In dieser legen die Studierenden ihre Prüfungen an einem der hochschuleigenen Studienzentren (von den Studierenden jeweils frei wählbar) in realer Präsenz ab. Die Kontaktblöcke erfolgen durch die Hochschule zentral-virtuell.

Im Studiengang werden im Fernstudium die modulbezogenen Kompetenzen im Wesentlichen über Studienhefte erworben (siehe Antrag 3.5). Die Studienhefte sind Lehr-/Lernmaterialien, die, ähnlich einer Vorlesung, einen Überblick über die Inhalte des betreffenden Moduls geben und, die die Inhalte des betreffenden Moduls, methodisch-didaktisch für ein Selbststudium aufbereitet, darstellen. Sie enthalten Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex) sowie Übungsaufgaben und Musterlösungen. Alle modulrelevanten Inhalte werden durch die Studienhefte und die zusätzlichen Literaturempfehlungen sowie in den (realen bzw. virtuellen) Präsenzveranstaltungen vermittelt. Ca. 70 % der Prüfungsinhalte können sich die Studierenden durch das Bearbeiten der Studienmaterialien (Studienhefte, E-Books, Begleithefte, Video-Tutorials etc.) erschließen. Die übrigen 30 % werden von den jeweiligen Dozierenden ergänzend und vertiefend zu den Studienmaterialien während der Kontaktblöcke vermittelt (siehe Antrag 3.5). Für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen, die von den Studierenden in Präsenz an dem jeweiligen Studienzentrum abgelegt werden, sind eigens Zeiträume am Beginn des Folgeseesters vorgesehen. Die Hochschule hat eine Übersicht über die im Masterstudiengang vorgesehenen Studienhefte eingereicht (Anlage 04), aus der das Thema, die Verfasserin/der Verfasser (einschließlich Qualifikation), der Stand und das Revisionsdatum bzw. die geplante Fertigstellung ersichtlich sind. Die Autorinnen und Autoren der Studienhefte und Begleithefte werden mit einem Leitfaden zur Erstellung der Materialien unterstützt („Leitfaden Nr. 4 – Anleitung für Autoren“, Anlage G).

Die begleitenden Präsenzveranstaltungen zielen auf die Vermittlung von die Studienbriefe ergänzenden und vertiefenden Inhalten und auf die Überprüfung des Lernverlaufs der Studierenden ab. Im Studiengang sind hierzu 88 Kontaktblöcke à vier Unterrichtsstunden vorgesehen. Jeweils am Samstag finden zwei Kontaktblöcke statt in Form von realen Kontaktblöcken an dem jeweiligen Studienzentrum oder in virtueller Form. Pro Semester sind zehn bis zwölf Samstage für die realen/virtuellen Kontaktblöcke vorgesehen (siehe Antrag 1.1.6).

In den virtuellen Kontaktblöcken begegnen sich die Studierenden und Lehrenden mit live „Videos“ in einem virtuellen Lehr-/Lernraum. Während der Veranstaltung, die synchron stattfindet, können sich die teilnehmenden Studierenden jederzeit zu Wort melden, miteinander und mit den Lehrenden synchron und asynchron interagieren, Aufgaben in Kleingruppen bearbeiten oder auch selbst präsentieren. Die administrative Verantwortung des virtuellen Studiums liegt in Bad Sooden-Allendorf.

Zur Unterstützung der Studierenden, der Lehrenden und der Mitarbeitenden an den Studienzentren der Hochschule stellt die Hochschule Leitfäden zur Verfügung: „Leitfaden Nr. 1 – Anleitung für Studienzentren“ (Anlage C), „Leitfaden Nr. 1.1 – Studien- und Prüfungsbetrieb“ (Anlage D), „Leitfaden Nr. 2 – Anleitung für Dozenten“ (Anlage E), „Leitfaden Nr. 3 – Anleitung für Studierende“ (Anlage F) und „Leitfaden Nr. 4 – Anleitung für Autorinnen und Autoren“ (Anlage G).

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 03). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Diploma Supplement unter „6. Zusätzliche Informationen“ dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Hochschule hat ihr Verständnis von Sozialmanagement und Sozialwirtschaft im Antrag unter 4.2 dargelegt: Sozialwirtschaft umfasst demnach alle Organisationen im Arbeitsfeld sozialer Versorgung, wie freigemeinnützige Träger, privatgewerbliche Träger, Social Entrepreneurship sowie öffentliche Träger im Sinne von „sozialleistungserbringende Organisationen“, in deren Zent-

rum die Erbringung von sozialen Leistungen für Klienten und Nutzerinnen bzw. Nutzer steht. Unter „Sozialmanagement“ versteht die Hochschule die „Organisations- und Unternehmensgestaltung incl. der Reflexion von wertebasierten Führungsstilen und Leitungskompetenzen“ (Antrag 4.2) unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse im Sozialbereich.

Der konsekutive Masterstudiengang „Sozialmanagement“ ist inter- und transdisziplinär aufgebaut. Ein wesentliches Ziel des Studiengangs ist laut Hochschule, „die Aneignung, Anwendung und Reflexion von wissenschaftlich fundierten Managementkompetenzen“ (Antrag 4.3). Hierzu erwerben die Studierenden „Schlüsselqualifikationen zur Herstellung bzw. Erweiterung leitungsbezogener Managementkompetenzen unter Berücksichtigung ethischer Werthaltungen und der jeweils spezifischen Fachkompetenz. Das Studium soll die Studierenden befähigen, ihr Leitungs- und Führungshandeln in Einrichtungen und Diensten des Sozialwesens auf der Basis ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit wissenschaftlich fundiert und vor dem Hintergrund aktueller politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer und sozialer Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln“ (Antrag ebd.). Neben der Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten erwerben die Studierenden theoretisch-analytische Fähigkeiten und soziale Kompetenzen. Laut Hochschule regt der Studiengang die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zur/zum Sozialmanagerin/ Sozialmanager an und befähigt sie zur sozialpolitischen Mitgestaltung.

In Bezug auf die beruflichen Vorerfahrungen erläutert die Hochschule, dass in den Masterstudiengängen der DIPLOMA Hochschule ca. 90% der Studierenden über berufliche Erfahrungen verfügen. Auch im vorliegenden, konsekutiven Masterstudiengang „Sozialmanagement“ ist ein großer Anteil an berufserfahrenen Studierenden zu erwarten, so dass der Hochschule die Anknüpfung im Studiengang an Berufserfahrung sachgerecht erscheint (siehe Antwort 5 der AOF). Einzelne Studierende ohne Berufserfahrung würden entsprechend beraten und auf freiwillige Praxisphasen verwiesen.

Der konsekutive Masterstudiengang ist anwendungsorientiert konzipiert. Laut Hochschule orientiert er sich am „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ sowie am „Qualifikationsprofil Sozialmanagement/ Sozialwirtschaft (QP SMW)“ (siehe Antrag 4.4).

In Modul 1 wird Grundlagenwissen erworben (12 CP). Der fachwissenschaftliche und bezugswissenschaftliche Anteil umfasst mit den Modulen 3, 4, 5 und

6 insgesamt 32 CP. Das Vertiefungswissen ist in den Modulen 7 bis 10 enthalten im Umfang von 28 CP. Der Forschungs- und Entwicklungsteil ist im Studiengang in Modul 2, in den Wahlpflichtmodulen 11 a, 11 b und 11 c sowie in Modul 12 (Master-Thesis und Kolloquium) mit insgesamt 48 CP vorgesehen (siehe Antrag 3.1).

An Fachkompetenzen erwerben die Studierenden u.a. fundierte Kenntnisse der Sozialarbeitswissenschaften, der Sozialwissenschaften, der Betriebswirtschaftslehre und des Rechts (siehe Antrag 4.4). In Bezug auf die Methodenkompetenzen planen die Absolvierenden „Sozialmanagementprozesse, wählen sach- und fachangemessene Vorgehensweisen und Verfahren und führen diese nach den Regeln des Faches eigenständig durch, verbunden mit einer differenzierten Bewertung ihrer Ergebnisse und Effekte als professionell ethische Standards“ (Antrag 4.4). Sie beantworten fachbezogene Forschungs- und Entwicklungsfragen eigenständig, wägen verschiedene quantitative und qualitative Verfahren gegeneinander ab und prüfen ihre Ergebnisse auf Plausibilität hin. Im Bereich der Selbstkompetenz analysieren die Studierenden ihre Stärken und Schwächen im Hinblick auf komplexe Beratungs- und Führungsaufgaben im Change-Management von Sozialunternehmen. An Sozialkompetenzen erwerben die Studierenden insbesondere kommunikative Fähigkeiten, Teamfähigkeit und Führungskompetenz.

Die Hochschule begründet unter Angabe von Quellen die gute Arbeitsmarktsituation für die Absolvierenden mit dem Fachkräftemangel, der demografischen Entwicklung und dem Wachstum des Sozialwirtschaftssektors (siehe Antrag 4.6 und 4.8).

Als berufliche Handlungsfelder hält die Hochschule managementbezogene Tätigkeiten in sozialen Organisationen der Integration und Partizipation, der Familienunterstützung, der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie, des Aufwachsens von Kindern, der Pflege und Rehabilitation für möglich (siehe Antrag 4.7). Die Organisationen sind in folgenden Bereichen verortet: „Altenarbeit, Ausländer/Flüchtlinge/Migration/Einwanderungspolitik, Behindertenhilfe/Rehabilitation, Erwachsenenbildung, Frauen und Frauenpolitik, Öffentliches Gesundheitswesen, Jugendgerichtshilfe/Jugendstrafvollzug, Kinder- und Jugendhilfe, nicht sesshafte Menschen/Obdachlose, Sozialpsychiatrie, Soziale Arbeit in der Berufswelt und Berufsausbildung, Soziale Arbeit in Schulen, Sozialpolitik und Politische Steuerung von Sozialleistungen, Sozialhilfe/Armut/

Arbeitslosigkeit, Straffälligenhilfe/Strafvollzug/Resozialisierung, Suchterkrankungen (Alkohol, Drogen, Medikamente, Spielsucht)“ (Antrag 4.7).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 14 Module vorgesehen, von denen zwölf studiert werden müssen. Drei Module sind Wahlpflichtmodule, von denen eines zu studieren ist. Pro Semester sind insgesamt 24 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen. Sie haben einen Umfang zwischen sechs und 16 CP (Master-Modul 24 CP). Mobilitätsfenster sind gegeben. Unterstützung erhalten die Studierenden durch das Akademische Auslandsamt der DIPLOMA Hochschule (siehe Antrag 3.10).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Pflichtmodule			
1	Sozialmanagement	1, 2	12
2	Empirische Methoden und Forschendes Lernen	1, 2	8
3	Projektmanagement und -controlling	1	8
4	Rechte der Sozialwirtschaft	1	6
5	Organisation und Teamentwicklung	2	8
6	Allgemeine BWL, Personal- und Qualitätsmanagement	2, 3	10
7	Sozialwirtschaftliche Finanzierung	3	6
8	Kontraktmanagement und Verhandlungsführung	3	6
9	Sozialraummanagement	4	8
10	Sozialwirtschaftsethik	4	8
12	Master-Modul	5	24
Wahlpflichtmodul (eines von drei auszuwählen)			
11a	Non Profit Management	3, 4	16
11b	Public Management und Sozialplanung	3, 4	16
11c	Social Entrepreneurship	3, 4	16
Gesamt			120

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 01) sind die Modulnummer, der Modultitel sowie die modulverantwortliche Person genannt. Das Modulhandbuch enthält weiterhin Informationen zum Studienhalbjahr, in dem das Modul vorgesehen ist, zur Anzahl der für das Modul zu vergebenden CP sowie zur Arbeitsbelastung insgesamt und aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium. Innerhalb der Kontaktzeit wird der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung der Studienhefte ausgewiesen. Zudem wird die Anzahl der Kontaktblöcke, die je nach Studienvariante virtuell oder real erfolgen, genannt. Darüber hinaus werden die Dauer und Häufigkeit des Moduls, die Teilnahmevoraussetzungen und die Unterrichtssprache angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten Qualifikationsziele und Kompetenzen des Moduls, die Inhalte des Moduls sowie die Voraussetzung für die Vergabe von CP (Modulprüfung). Weiterhin wird die Verwendbarkeit des Moduls angegeben. In Bezug auf die Angabe der Sprache pro Modul „deutsch/englisch“ erläutert die Hochschule, dass die Veranstaltungen in der Regel in Deutsch durchgeführt werden (siehe Antwort 1 der AOF). Im Modulhandbuch finden sich zusätzlich Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls. Auf der Lehrveranstaltungsebene finden sich die Inhalte, die für die Veranstaltung vorgesehenen Lehr-/Lernformen sowie die für die Veranstaltung zu verwendenden Studienhefte (Pflichtliteratur) und ergänzende Literatur.

Die Module sind studiengangsspezifisch konzipiert. Drei Module können wegen ihrer thematischen Nähe gemeinsam mit einem anderen Masterstudiengang der DIPLOMA Hochschule angeboten werden: Die Module 2 „Empirische Methoden und Forschendes Lernen“ und 8 „Kontraktmanagement und Verhandlungsführung“ gemeinsam mit dem zurzeit im Akkreditierungsverfahren befindlichen Masterstudiengang „Gesundheitsmanagement“, das Modul 3 „Projektmanagement und -controlling“ mit dem Masterstudiengang „Medizinalfachberufe“ (siehe Antrag 3.2). Die Verwendung dieser Module für mehrere Studiengänge ist in der Modulbeschreibung (unter „Verwendbarkeit“) angegeben. Die Kohortenstärke von 30 Teilnehmenden wird dabei nicht überschritten.

Laut Hochschule ist der Studiengang an der Schnittstelle Sozialer Arbeit, Sozialwissenschaften, Sozialpolitik und Betriebswirtschaft verortet (siehe Antrag 4.5). Im ersten und zweiten Semester erwerben die Studierenden analytische, normative und materielle Kompetenzen für die weitere wissenschaftliche Ausbildung mit Bezügen zu disziplinären, professionsbezogenen und praktischen Aspekten des Sozialmanagements. Von Beginn an wird eine anwendungsbe-

zogene Haltung des forschenden Lernens angeregt. Das zweite und dritte Semester überschneidend sind methodenorientierte Module vorgesehen zum fachwissenschaftlichen und methodischen Aufbau der Organisations- und Teamentwicklung sowie zum Erwerb betriebswirtschaftlicher Grundlagen und Kenntnisse zum Personal- und Qualitätsmanagement. Darüber hinaus beinhaltet das dritte Semester die Themen Finanzierung und Finanzierungsformen der Sozialorganisationen durch öffentliche Kostenträger und das damit korrespondierende Leistungsrecht einschließlich der Verhandlungsführung. Über die Semester drei und vier finden die Wahlpflichtmodule (Module 11 a, 11 b, 11 c) statt, die der Vertiefung in den Bereichen „Non Profit Management“, „Public Management und Sozialplanung“ oder „Social Entrepreneurship“ dienen und eine Forschungswerkstatt enthalten (siehe auch Modulhandbuch S. 51). Anhand eines angewandten Forschungs- und Entwicklungsprojektes erfahren die Studierenden praktisch die Steuerungsfunktionen des Sozialmanagements bei der Gestaltung und Umsetzung bedarfsadäquater sozialer Dienstleistungen und Hilfen und haben die Möglichkeit ein eigenes Profil als Managementpersönlichkeit auszubilden (Modulhandbuch S. 51). Im vierten Semester werden Kenntnisse und die Anwendung von Methoden des Kooperationsmanagements im Sozialraum, Sozialwirtschaftsethik und das diesbezügliche Wertemanagement ergänzt. Den Studiengang abschließend erstellen die Studierenden im fünften Semester die Master-Thesis.

Der Workload von 3.000 Stunden insgesamt verteilt sich folgendermaßen: 352 Stunden sind als Präsenzzeit vorgesehen, die als reale Präsenzveranstaltungen bzw. virtuell samstags im Umfang von jeweils zwei Kontaktblöcken à vier Unterrichtsstunden in der Zeit vom 9:30 bis 12:45 Uhr und von 13:15 bis 16:30 Uhr stattfinden. Insgesamt sind zehn bis zwölf Samstage pro Semester mit je zwei Kontaktblöcken dafür eingeplant (siehe Antrag 2.1). Die Bearbeitung der von der Hochschule vorgegebenen Studienmaterialien und der darin eingebundenen Übungsaufgaben stellt nach Aussage der Hochschule Kontaktzeit dar. Hierfür wenden die Studierenden laut Hochschule 618 Stunden auf. Darüber hinaus gehende Literatur, die teilweise ebenfalls über den Online-Campus zur Verfügung gestellt wird, sowie die Prüfungsvorbereitung wird der Selbstlernzeit im Umfang von 2.030 Stunden zugerechnet. Praxiszeiten sind im Masterstudiengang nicht vorgesehen. Für die Master-Thesis werden 570 Stunden eingerechnet.

Die Studierenden werden in der Entwicklung ihrer Selbstorganisation durch die Hochschule unterstützt. Hierzu stellt die Hochschule einen Leitfaden zur Verfügung „Leitfaden Nr. 3 – Anleitung für Studierende“ (Anlage F). Die Studierenden können das eigene Arbeitstempo sowie teilweise die Auswahl und die Abfolge der eingesetzten Lehr-/Lernmaterialien wählen.

Als internetbasierte Lern- und Informationsplattform stellt die Hochschule Dozierenden, Studierenden und Mitarbeitenden den „Online Campus“ zur Verfügung. Die Funktionen des „Online Campus“ werden im Antrag unter 3.6 ausführlich beschrieben. Für das virtuelle Studium melden sich die Studierenden am „Online Campus“ und die dort eingebetteten Verknüpfungen mit der Webinar-Software Adobe Connect an, wodurch ein synchroner Lehr-/Lernraum abgebildet wird: Interaktionen finden laut Hochschule ohne zeitliche Verzögerung für alle Teilnehmenden statt. Diskussionsbeiträge, Präsentationen oder Vorträge werden in Echtzeit übertragen. Die Lernenden können sich unmittelbar einbringen, fragen, kommentieren und mitarbeiten. Über den Online-Campus wird auch die Online-Bibliothek zur Verfügung gestellt.

Einen Praxisbezug im Studiengang begründet die Hochschule durch die berufstätigen Teilzeit-Studierenden (siehe Antrag 3.7).

Internationale Aspekte weist das Curriculum insoweit auf, als es auf dem europäisch wie international geführten Diskurs im Theorie-Praxis- und Forschungskontext des Sozialmanagements beruht (siehe Antrag 3.9).

Dem Studiengang immanent ist es, bei den Studierenden einen forschenden Habitus anzuregen (siehe Antrag 3.8). Die Forschungstätigkeit der Studierenden erfolgt vor allem in der Master-Thesis. Die Hochschule fördert bei entsprechender Qualität die Publikation. An die Forschungsstelle für Soziale Arbeit der DIPLOMA Hochschule ist die Forschungsabteilung Sozialmanagement angeschlossen. Als aktuelle Forschungsschwerpunkte der Forschungsstelle Soziale Arbeit nennt die Hochschule Projekte zu den Themen „Soziale Arbeit im internationalen Vergleich“ und „Soziale Arbeit und Migration – Konzepte und Lösungen im Vergleich“. Weitere Themen sind soziale Diagnose/diagnostisches Fallverstehen in der Sozialen Arbeit, Theorie-Praxis-Transfer/Praxisforschung, Gender und Diversity. In der Forschungsabteilung Sozialmanagement/-wirtschaft läuft derzeit ein Projekt für eine Ländervergleichsstudie sozialer Dienstleistungsstrukturen (siehe Antwort 4 der AOF).

Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden jeweils zum Ende des Semesters bzw. zu Beginn des nachfolgenden Semesters an gesonderten Prüfungsterminen in Präsenz abgelegt (siehe Antrag 3.1). Im Dezember des Vorjahres werden zentral durch das Prüfungsamt sämtliche Prüfungstermine festgelegt und anschließend den Studierenden und den prüfenden Lehrkräften verbindlich über den Online-Campus bzw. zusätzlich durch Aushänge bekannt gemacht. Dabei teilt sich ein Semester auf in ca. 18 Wochen Lehrbetrieb inkl. Prüfungsvorbereitung, ca. vier Wochen Prüfungszeitraum und einer vorlesungsfreien Zeit von ca. drei Wochen. Sämtliche Module werden mit je einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt mittels des Online-Campus (siehe Antrag 3.3). Sie muss dem Prüfungsamt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin vorliegen. Die Wiederholungsprüfungen finden im folgenden Prüfungszeitraum statt (ca. ein halbes Jahr später). Die Dokumentation der Durchführung von Prüfungsleistungen sowie die Ergebnisicherung erfolgt anhand von Prüfungsprotokollen.

Die Erstellung der Master-Thesen wird von „ordentlich Lehrenden“ (siehe Antwort 2 der AOF) der DIPLOMA Hochschule, die fachlich geeignet sind, betreut. Die Studierenden beantragen beim Prüfungsamt ihr jeweiliges Thema und die betreuende Lehrperson. Dem Prüfungsamt obliegt die Genehmigung (siehe ebd.). Die zweit-gutachtende Lehrkraft wird vom Prüfungsamt nach fachlichen Kriterien ausgewählt und zugewiesen.

In § 9 Abs.1 der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage A) und in § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Sozialmanagement“ sind die möglichen Prüfungsarten im Master-Studium definiert und im Antrag unter Punkt 3.3 näher erläutert.

Im Studiengang sind 14 Module vorgesehen, von denen zwölf abzuschließen sind. Drei Module sind Wahlpflichtmodule, von denen eines auszuwählen ist. Die Prüfungsformen sind für jedes Modul festgelegt (siehe Modulhandbuch, Anlage 01). Eine Übersicht findet sich im Antrag unter 4.5 (S. 20) bzw. im Studienverlaufsplan (siehe Anlage 02). Es sind vier Klausuren (à 120 Minuten), drei Hausarbeiten, zwei Präsentationen als Gruppenarbeit, eine Projektarbeit, ein Forschungsbericht sowie die Master-Thesis einschließlich Kolloquium vorgesehen. Die Wahlpflichtmodule werden jeweils mit einem Forschungsbericht abgeschlossen. Damit sind im Teilzeitstudium zwei bis drei Prüfungen pro

Semester vorgesehen. Abweichend davon ist im fünften Semester eine Prüfung, die Master-Thesis einschließlich Kolloquium, vorgesehen.

Nicht bestandene Prüfungen können zwei Mal wiederholt werden (§ 16 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 12 Abs. 8 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 18 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage A) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Gleichwertige, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden gemäß § 18 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen angerechnet. Die der Anrechnung zugrunde gelegten Kriterien hat die Hochschule im Antrag unter 4.12 (S. 25 f) beschrieben.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder länger andauernder Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 Abs. 3 S. 1 Allgemeine Bestimmungen (siehe Anlage A). Diese Regelung ist auch anwendbar für Studierende, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen (§ 9 Abs. 3 S. 2 Allgemeine Bestimmungen).

Die Hochschule hat eine Rechtsprüfung der Allgemeinen Bestimmungen und der Prüfungsordnung eingereicht (siehe Anlage M).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Master-Studium wird gemäß § 22 Abs. 1 und 2 Allgemeine Bestimmungen (Anlage A) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2a) der Prüfungsordnung (Anlage B) zugelassen, wer den Bachelor-Abschluss im Studiengang „Soziale Arbeit“ der DIPLOMA Hochschule nachweisen kann, oder wer die Bachelor- oder Diplomprüfung in einem Studiengang in den Fachrichtungen Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften, Sozialwirtschaft oder Wirtschaftswissenschaften mit sozialem Schwerpunkt abgeschlossen hat (siehe Antwort 6 der AOF).

Bewerberinnen und Bewerber mit der Abschlussnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses „ausreichend“ sind vom Master-Studium

ausgeschlossen. Für Bewerberinnen und Bewerber mit der Abschlussnote „befriedigend“ ist ein Einstufungsgespräch vorgesehen.

Nachteilsausgleiche für behinderte Studierende im Rahmen der Zulassung sind in § 22 Abs. 6 und 7 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes (§ 91 Abs. 2 Nr. 4 Hess. HG). Demgemäß bedeutet hauptamtliches Lehrpersonal, dass die Lehrkräfte professorabel sind.

Die Hochschule erklärt im Antrag unter 5.1.1, dass der angebotene Masterstudiengang mit mindestens 50 Prozent Lehre von hauptamtlichen Lehrkräften an den Studienzentren durchgeführt wird.

Zur Verdeutlichung der Ausstattung des Studiengangs mit hauptamtlichem Lehrpersonal hat die Hochschule eine studiengangbezogene Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 05) eingereicht, aus der der Titel, der Name und die Qualifikation der Lehrenden hervorgeht sowie die Lehrbelastung im Studiengang (ausgewiesen in Kontaktblöcken), die Lehrbelastung in anderen Studiengängen (in Kontaktblöcken) und die derzeitigen Lehrgebiete abgebildet sind. Die Angaben beziehen sich auf die beiden ersten, geplanten Semester (Wintersemester 2018/2019 und Sommersemester 2019). Die letzten beiden Spalten bilden den durchschnittlichen Lehreinsatz pro Semester und den durchschnittlichen Lehreinsatz im Masterstudiengang „Sozialmanagement“ in Semesterwochenstunden (SWS) ab. In Anlage 06 finden sich die Kurz-Lebensläufe der vorgesehenen Lehrenden im Studiengang.

In der Lehrverflechtungsmatrix sind drei Studienzentren der Hochschule abgebildet (Hamburg, Leipzig und München) sowie die virtuelle Variante. Demnach kommen insgesamt acht hauptamtlich Lehrende im Studiengang zum Einsatz.

Die Auswahl der Lehrenden erfolgt nach den Regelungen des Hessischen Hochschulgesetzes (siehe Antrag 5.1.2). Alle Lehrenden an den hochschuleigenen Studienzentren besitzen die Beschäftigungsgenehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bzw. sind diesem gemeldet worden (siehe ebd.).

Das hausinterne Schulungskonzept für Lehrende beinhaltet insbesondere technische sowie didaktisch-methodische Aspekte aufgrund der virtuellen Lehrmethoden (siehe Antrag 5.1.3). Die Hochschule erwartet eine regelmäßige Teilnahme der virtuell Lehrenden an diesen Schulungen aufgrund der technischen Weiterentwicklung der Software.

Das weitere technische und administrative Personal ist studienzentrenbezogen in Anlage I gelistet.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht (Anlage N). Aus Anlage J gehen die verfügbaren Räumlichkeiten sowie die technische und apparative Ausstattung der einzelnen Studienzentren hervor. Zudem werden für jedes Studienzentrum die Ausstattung der Bibliothek und der Zugang zu weiteren standortbezogenen (öffentlichen) Bibliotheken aufgeführt.

Die Hochschule verfolgt eine digital orientierte Strategie zur Bereitstellung von Literatur und stellt über den „Online Campus“ ca. 40.000 eBooks aus den Bereichen Medizin, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Technik und Informatik sowie Geistes- und Sozialwissenschaften und Gestaltung zur Verfügung. An Datenbanken stehen WISO, juris, EBSCO CINAHL, Europe PubMed Central, Biomed Central, DIMDI, SSOAR, PsychOpen, Bentham Open usw. zur Verfügung. Über die Plattform Lynda stehen Lehrvideos bereit. Weitere Open-Access-Datenbanken verschiedener Fachrichtungen eröffnet die Online-Bibliothek (siehe Antrag 5.3.2).

Die Vorlesungsräume sind in der Regel mit Tafel, Beamer, Overhead-Projektor mit zugehöriger Leinwand sowie Flip-Chart ausgestattet. Für die virtuellen Präsenzveranstaltungen stehen den Lehrenden mit Headset und Webcam ausgestattete Computer bzw. Laptops zur Verfügung.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Aufgabe der Qualitätssicherung obliegt der Hochschulleitung, die insbesondere für die Institutionalisierung wichtiger konstitutiver Entscheidungen verantwortlich ist (u.a. Anerkennung der Hochschule, Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, siehe Antrag 4.15.2). Seitens der Hochschule erfolgt jährlich ein Bericht an das Aufsicht führende Hessische Ministerium für Wis-

senschaft und Kunst (u.a. zu Hochschulleitung und Verantwortlichkeiten, Studiengängen, Wirtschaftsplan, Lehrbedarf und Bedarfsdeckung, Absolventinnen und Absolventen etc.). Ein Organigramm der Hochschule findet sich in Anlage L.

Dem Präsidium der Hochschule ist organisatorisch das Ressort „Qualitätssicherung“ angeschlossen, das mit der Erhebung und Aufbereitung von Daten zur Qualitätssicherung sowie mit der Durchführung von Evaluierungen und der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen beauftragt ist (siehe Antrag S. 28).

Alle Studienzentren und die Kooperationspartner sind in das Prüfungswesen der Hochschule integriert: Das Prüfungsamt sichert die Qualität und das Niveau der Prüfungsleistungen. Die Prüfungspläne werden zentral von der Hochschule erstellt. Die Gutachtenden von Master-Arbeiten sind Lehrende der Hochschule, die Abnahme der Kolloquien findet unter Aufsicht eines Mitglieds des Prüfungsausschusses der Hochschule statt.

Die Qualitätssicherung umfasst auch die Aktualisierung der Studienmaterialien. Die Überarbeitung der Studienmaterialien wird den Erfordernissen des jeweiligen Fachgebiets angepasst. Die Verantwortung dafür liegt bei der Studiendekanin/dem Studiendekan, und die Studienbriefe werden durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/einen wissenschaftlichen Mitarbeiter bearbeitet. Sind die Inhalte über eine längere Zeit stabil, liegen die Überarbeitungsrhythmen bei zwei bis drei Jahren.

Im Rahmen von Senatssitzungen, bei Sitzungen der Studienzentrumsleitungen, der Studienzentren sowie der Modulverantwortlichen findet ein Austausch über die Qualitätssicherung der Studiengänge, der Module und der Prozesse statt. Die Studiendekane und Studiendekaninnen bzw. Fachbereichsleitungen sichern die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Lehrmaterialien (siehe Antrag S. 28). Weiterhin sind an der Hochschule drei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeit eingerichtet, die die Erstellung und Aktualisierung der Studienmaterialien sichern (siehe Antrag 4.15.2, S. 26). Die Studierenden sind laut Hochschule über die Studienzentrumskonferenzen kollektiv an Qualitätssicherungsprozessen beteiligt (siehe Antrag S. 27).

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie die Verantwortlichkeiten sind im Antrag unter 4.15.3 erläutert. Die Maßnahmen erstrecken sich über die Berei-

che Lehr-, Lern- und Prüfungsqualität. Weitere Qualitätsaspekte sind die Beratung und Kommunikation, die Ausstattung, die Entwicklung und die Forschung in den einzelnen Studiengängen sowie eine nachhaltige Programmsicherung (siehe Antrag 4.15.3).

Das Konzept der Hochschule zur Sicherung der Lehrqualität beinhaltet, dass das Personal mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst eingestellt wird. Die Berufung einer Professur erfolgt durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst aufgrund von Ausschreibungen und Votum eines Berufungsausschusses auf Vorschlag / Antrag der Hochschulleitung. Der Personaleinsatz erfolgt zentral durch die Hochschulleitung (siehe Antrag 4.15.3). Darüber hinaus werden die Dozierenden vor ihrem Einsatz von der Hochschule beraten und erhalten einen Leitfaden zur Lehrtätigkeit (Leitfaden Nr. 2 – Anleitung für Dozenten; siehe Anlage E), der u.a. didaktische Hinweise, insbesondere bzgl. der Durchführung virtueller Präsenzveranstaltungen sowie einen Prüfungsleitfaden mit Angaben zur Bewertung enthält (siehe Antrag 4.15.3).

Die Lehrevaluation durch die Studierenden erfolgt in elektronischer Form über einen standardisierten Fragebogen (siehe Antrag 4.16). Der Evaluierungsbogen findet sich in Anlage H. Die Studierenden bewerten die (realen und virtuellen) Präsenzveranstaltungen hinsichtlich deren Inhalte, der Strukturiertheit, des Praxisbezugs etc., die Dozierenden bezüglich ihrer fachlichen und methodisch-didaktischen Kompetenz und schließlich das Niveau der Präsenzveranstaltungen und der Selbststudienanteile (Studienhefte), den für das Modul benötigten Workload sowie für den virtuellen Bereich die technisch-administrative Funktionsfähigkeit des Systems (siehe Fragebogen, Anlage H). Für die Teilnahme an der Befragung geht den Studierenden noch während der jeweils letzten Veranstaltung eine Erinnerungs-E-Mail zu. Diese E-Mail enthält neben der offiziellen Einladung v.a. einen veranstaltungsspezifischen Hyperlink, über welchen die Studierenden direkt zur digitalen Fassung des (überarbeiteten, ergänzten, spezifizierten) Fragebogens im Online-Campus gelangen. Die Ergebnisse sind veranstaltungsbezogen über den Online-Campus unmittelbar nach Bearbeitung des Fragebogens einsehbar (ohne Freitextangaben). Zudem werden die Ergebnisse zwischen Hochschulleitung, den Studiendekanen bzw. Dekanen und den Verantwortlichen an den Studienzentren diskutiert. Ggf. wird nach Maßnahmen zur Verbesserung gesucht. Ziel der Hochschule ist im Ganzen mindestens eine „gute“ Lehrqualität (Note bis 2,5). Wenn der Mittelwert einzelner Items

deutlich oberhalb der 2,5 liegt, werden Diskussionen geführt bzw. Änderungen vorgenommen (siehe Antrag 1.5.3.1).

Absolvierendenbefragungen und Verbleibsstudien werden semesterweise durchgeführt sowie auch ca. drei Jahre nach Abschluss des Studiums (siehe Antwort 7 der AOF).

Über den Online-Campus haben die Studierenden Zugang zu den Prüfungsordnungen sowie zu den Modulbeschreibungen der besuchten Module (siehe Antrag 4.20). An weiteren Informationen werden über den Online-Campus die Terminierung oder Verschiebung von Lehrveranstaltungen, das Einreichen von Themen zu Haus- und Abschlussarbeiten sowie die Teilnahme an Evaluierungen bekannt gegeben.

Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgt persönlich (vor und nach den Präsenzveranstaltungen), telefonisch, per E-Mail und über den Online-Campus (siehe Antrag 4.21). In der Prüfungsphase beantworten die Lehrenden innerhalb von ein bis zwei Tagen die studentischen Anfragen. Die Studienzentrumsleitungen bieten regelmäßige Sprechstunden an; die Fachbereichsleitung ist für die Studierenden montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr telefonisch erreichbar. Die Studierenden können sich zudem per E-Mail, Brief oder telefonisch an die Zentralverwaltung und die Sekretariate der Studienzentren wenden. Die Hochschule stellt den Studienzentren für die Beratung der Studierenden einen Leitfaden zur Verfügung (siehe „Leitfaden Nr. 1 - Anleitung für Studienzentren“, Anlage C).

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hält die Hochschule im Studiengang insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt (siehe Antrag 4.22). Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der studiengebührenfreien Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester. Das Konzept der Hochschule zu Gender Mainstreaming und zum Diversity Management ist in der Anlage K ausgeführt.

2.4 Institutioneller Kontext

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Sie wurde 1994

gegründet und erhielt 1997 die staatliche Genehmigung und 2008 die dauerhafte staatliche Anerkennung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Im Jahr 1998 nahm sie ihren Studienbetrieb auf. Aktuell verfügt die Hochschule über Studienzentren in Aalen, Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kassel, Leipzig, Mannheim, München und Rinteln. Über Kooperationen kommen noch Studienzentren in Bochum, Regenstauf, Stein/Nürnberg, Mainz, Magdeburg, Esslingen, Wuppertal, Düsseldorf und Kaiserslautern hinzu (siehe Antrag, 3.1).

Die angebotenen Präsenz- und Fernstudiengänge lassen sich den fünf Fachbereichen „Wirtschaft“, „Recht“, „Gesundheit und Soziales“, „Gestaltung“ und „Technik“ zurechnen. Eine Übersicht über die insgesamt 21 angebotenen Studiengänge findet sich im Antrag ebenda.

An der Hochschule waren im Wintersemester 2017/2018 (Stand Oktober 2017) insgesamt 5.721 Studierende eingeschrieben, davon 2.770 Studierende in virtuell durchgeführten Varianten der Studiengänge (siehe 3.3).

Die Hochschule verfügt über die Forschungsstellen „Wirtschaftsrecht“, „Experimentelle Physio- und Ergotherapie“, „Wirtschaftsinformatik und Mechatronik“, „Arbeits- und Antidiskriminierungsrecht“, „Soziale Arbeit“, „Energiewirtschaft und Management erneuerbare Energien“, „Verantwortungsorientierte Kommunikation“ und „Design und Kreativität“ sowie über die Institute für Lehrerbildung und Bildungsforschung sowie für Frühpädagogik (siehe Antrag 3.5).

Der Fachbereich Gesundheit und Soziales wurde 2002 gegründet (siehe Antrag 3.2). Am Fachbereich werden derzeit die Studiengänge „Medizinalfachberufe“ (B.A.; M.A.), „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ (B.A.), „Kindheitspädagogik“ (B.A.), „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Angewandte Psychologie“ (B.Sc.) sowie „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“ (M.Sc.) angeboten. In den Studiengängen dieses Fachbereiches sind 3.366 Studierende (Stand Wintersemester 2017/2018) immatrikuliert.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen (DIPLOMA Hochschule) zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Sozialmanagement“ (Fernstudium, Teilzeit) fand am 26.06.2018 am Studienzentrum Leipzig der DIPLOMA Hochschule gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs „Psychosoziale Beratung in Sozialer Arbeit“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Patricia Arnold, Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Herr Prof. Dr. Andreas Bergknapp, Hochschule Nordhausen

Herr Prof. Dr. Michael Borg-Laufs, Hochschule Niederrhein

als Vertreter/-in der Berufspraxis:

N.N. (wegen Erkrankung der berufenen Person, eine kurzfristige Nachbesetzung war nicht möglich)

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Michelle Burek, MSH Medical School Hamburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung

des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen, Fachbereich Gesundheit und Soziales, angebotene Studiengang „Sozialmanagement“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 352 Stunden Kontaktzeit, 618 Stunden Bearbeitung der Studienhefte und 2.030 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 15 Module gegliedert, von denen zwölf erfolgreich absolviert werden müssen. Drei Module sind Wahlpflichtmodule, von denen eines zu studieren ist. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor- oder Diplomprüfung) in den Fachrichtungen Soziale Arbeit, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften, Sozialwirtschaft oder Wirtschaftswissenschaften mit sozialem Schwerpunkt. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Kohorte zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2018/2019. Für den Studiengang werden Studiengebühren erhoben. Das Studium ist bis zu vier Semestern studiengebührenfrei verlängerbar.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 25.06.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 26.06.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einer Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs Gesundheit und Soziales und des Prüfungsausschusses, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden anderer (Fern-)Studiengänge der Hochschule und einer Absolventin. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule ihre elektronische Lehr-/Lernplattform Online Campus präsentiert. Den Gutachtenden wurde zur Vor- und Nachbereitung ein Zugang zu einigen Modulen im Online Campus zur Verfügung gestellt. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme ausgelegt:

- Exemplarische Studienhefte.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der konsekutive Masterstudiengang „Sozialmanagement“ ist anwendungsorientiert konzipiert und zielt auf die Aneignung, Anwendung und Reflexion von wissenschaftlich fundierten Managementkompetenzen. Er ist inter- und transdisziplinär angelegt und an der Schnittstelle Sozialer Arbeit, Sozialwissenschaften, Sozialpolitik und Betriebswirtschaft verortet. Die Studierenden erwerben leitungsbezogene Managementkompetenzen unter Berücksichtigung ethischer Werthaltungen und der jeweils vorhandenen spezifischen Fachkompetenz. Die Absolvierenden können ihr Leitungs- und Führungshandeln in Organisationen der Sozialwirtschaft wissenschaftlich fundiert und vor dem Hintergrund aktueller politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer und sozialer

Rahmenbedingungen weiterentwickeln. Die zu erwerbenden Führungskompetenzen am Beispiel der Teamentwicklung im Modul 5 „Organisation und Teamentwicklung“ (8 CP) werden im Zusammenhang mit den breiten Zulassungsvoraussetzungen diskutiert. Die Hochschule erläutert die Herstellung praktischer Bezüge im Studiengang (siehe Kriterium 3 „Studiengangskonzept“). Die Gutachtenden halten den Kompromiss für vertretbar.

In den Vertiefungsmodulen (Module 11a, 11b, 11c) ist die Forschungswerkstatt und das Entwicklungsprojekt integriert. Die Studierenden wählen eines von drei Modulen („Non-Profit-Management“, „Public Management und Sozialplanung“ und „Social Entrepreneurship“ mit je 16 CP) aus und erwerben vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse und soziale sowie forschungsmethodische Kompetenzen. Damit sollen den Studierenden die Steuerungsfunktionen des Sozialmanagements bei der Gestaltung und Umsetzung bedarfsadäquater sozialer Dienstleistungen und Hilfen praktisch erfahrbar und ihnen die Ausbildung eines eigenen Profils als Managementpersönlichkeit ermöglicht werden. Die einzelnen Vertiefungsmodule beinhalten auch die Bereiche Digitalisierung, digitale Transformation sozialer Organisationen und Dienstleistungen sowie Change Management. Die Gutachtenden halten diese Themen für den Studiengang für essentiell. In der Master-Thesis (Modul 12, 24 CP) bearbeiten die Studierenden selbständig eine wissenschaftliche Fragestellung auf Master-Niveau.

Die von der Hochschule aufgeführten beruflichen Handlungsfelder sozialer Organisationen, in denen die Absolvierenden managementbezogene (Führungs- und Leitungs-)Tätigkeiten übernehmen, umfassen sämtliche Bereiche des Sozialwesens (beispielsweise bezogen auf Integration und Partizipation, Migration, Familie und Kinder, alte Menschen, Pflege und Rehabilitation sowie Hilfen zur arbeitsmarktbezogenen Befähigung). Die Gutachtenden halten die Handlungsfelder für nachvollziehbar.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die wissenschaftliche Befähigung und auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, beziehen. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung erachten die Gutachtenden durch die reflexiven Anteile im Studiengang sowie

durch die zu erwerbenden sozialen Kompetenzen, die zur sozialpolitischen Mitgestaltung anregen, für gegeben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der konsekutive Masterstudiengang „Sozialmanagement“ ist nach Einschätzung der Gutachtenden kompetenzorientiert aufgebaut und vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Im Studiengang sind 15 Module vorgesehen, die einen Umfang von sechs bis 16 CP haben (Master-Modul 24 CP). Die Module sind studiengangspezifisch konzipiert. Drei Module können polyvalent eingesetzt werden. Im Teilzeit-Studiengang werden pro Semester 24 CP vergeben. Für die Master-Thesis sind 24 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Die Festlegung erfolgt in § 3 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung.

Nach Einschätzung der Gutachtenden bestätigen die exemplarisch vorgelegten Studienhefte sowie die weiteren zur Verfügung gestellten Lehrmaterialien, wie die zu eBooks und dazugehörige Begleithefte, das Master-Niveau. Eine relative Note (ECTS-Note) wird gemäß § 12 Abs. 8 der Allgemeinen Bestimmungen vergeben.

Die Anerkennung von Studienleistungen sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind beschlusskonform geregelt.

Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Masterstudiengang „Sozialmanagement“ wird als Fern-Studiengang in Teilzeit mit realen Kontaktblöcken an hochschuleigenen Studienzentren der DIPLOMA Hochschule sowie in einer virtuellen Variante mit virtuellen Kontaktblöcken angeboten. Zum Start des Studiengangs ist neben der virtuellen Variante das Angebot an drei Studienzentren (Hamburg, Leipzig und München) mit realen Kontaktblöcken geplant. Das Angebot der Hochschule und die Studienform richten sich erfahrungsgemäß vor allem an Personen, die studienbegleitend einer Berufstätigkeit nachgehen.

Die Hochschule bietet mit dem Masterstudiengang den eigenen Bachelor-Absolvierenden aus dem Fachbereich Gesundheit und Soziales eine Anschlussmöglichkeit auf Master-Niveau. Der Fachbereich Gesundheit und Soziales wurde im Jahr 2002 gegründet und hat sich zum stärksten Fachbereich der Hochschule mit über 3.500 Studierenden entwickelt. Er ist in die Abteilungen Soziales, Gesundheit und Psychologie gegliedert. Im Bereich „Soziales“ bietet die Hochschule derzeit drei Bachelorstudiengänge („Soziale Arbeit“, „Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung“ sowie „Kindheitspädagogik“) an. Für die beiden Masterstudiengänge („Psycho-soziale Beratung in Sozialer Arbeit“ sowie „Sozialmanagement“) rechnet die Hochschule mit einer Studierendenzahl von 300 bis 350 pro Masterstudien-gang bei Vollauslastung.

Die Hochschule begründet die konsekutive Konzeptionierung der Masterstudien-gangs. Ca. 80 % der Studierenden in den bisher von der Hochschule angebotenen Masterstudiengängen sind parallel zum Studium einschlägig berufstätig. Die möglicherweise bis zu 20 % der Studierenden, die nicht parallel zum Master-Studium einschlägig tätig bzw. nicht berufserfahren sind, werden von der Hochschule entsprechend beraten und betreut. Das für die Bachelorstudien-gänge aufgebaute Praktikumsamt kann für die Master-Studierenden nutzbar gemacht werden, damit diese die entsprechend im Studiengangskonzept vorgesehenen praktischen Bezüge über Praktika herstellen können. Die Hochschule präferiert das konsekutive Modell, damit die Absolvierenden der Bachelorstudien-gänge ohne Berufserfahrung an der DIPLOMA Hochschule nicht ausgeschlossen werden. In Bezug auf die offenen Zugangswege sind entspre-

chend der ländergemeinsamen Strukturvorgaben konsekutive Masterstudiengänge als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge auszugestalten.

Im Studiengang wird zunächst Grundlagenwissen zum Sozialmanagement erworben sowie fachwissenschaftliche und bezugswissenschaftliche Kompetenzen. Darauf aufbauend wird Vertiefungswissen vermittelt, wie zum Beispiel die Finanzierung und Finanzierungsformen der Sozialorganisationen. Abschließend ist im Studiengang ein Forschungs- und Entwicklungsteil mit den Wahlpflichtmodulen und der Master-Thesis vorgesehen. Die Studierenden erwerben Fachkenntnisse der Sozialarbeitswissenschaften, der Sozialwissenschaften, der Betriebswirtschaftslehre und des Rechts. Sie erarbeiten sich Methodenkompetenzen, Forschungskompetenzen und Sozialkompetenzen. Die Hochschule erläutert vor Ort den Erwerb von Sozialkompetenzen, wie kommunikative Fähigkeiten, Teamfähigkeit und Führungskompetenz im Rahmen eines Fernstudiengangs. Theoretisches Wissen wird mittels der Studienmaterialien erworben, die die Vorlesungen ersetzen. Praktische Übungen erfolgen im Rahmen der Präsenzphasen in Form der realen oder virtuellen Kontaktblöcke. Anhand einer Aufzeichnung eines Seminars zur kollegialen Beratung verdeutlicht die Hochschule bei der Präsentation des Online Campus den Kompetenzerwerb. Die Praxiserfahrung erwerben die Studierenden im Rahmen ihrer parallelen Berufstätigkeit. Studierende, die nicht (einschlägig) berufstätig sind, werden von den Lehrenden in Bezug auf Praktika beraten und vom Praxisamt dahingehend unterstützt. Die Studierenden selbst beschreiben den Erwerb kommunikativer Kompetenzen beispielsweise durch Rollenspiele in den Präsenzzeiten oder Gruppenarbeiten in der Selbstlernzeit.

Den Erwerb von Forschungskompetenzen beschreibt die Hochschule zum einen mit Modul M 2 „Empirische Methoden und Forschendes Lernen“ (8 CP), in dem die Studierenden einen Überblick zur aktuellen Forschung und Entwicklung der Fachgebiete Sozial- und Gesundheitsmanagement gewinnen sowie quantitative und qualitative Methoden der empirischen Forschung erlernen. Zum anderen ist in den Wahlpflichtmodulen (16 CP) die Forschungswerkstatt enthalten, in der die Studierenden ein angewandtes Forschungs- und Entwicklungsprojekt betreiben. Als Prüfungsleistung ist ein Forschungsbericht vorgesehen. Abschließend bearbeiten die Studierenden in der Master-Thesis (24 CP) selbständig eine wissenschaftliche Fragestellung auf Master-Niveau. Die Qualitätssicherung der Master-Arbeiten erfolgt einerseits durch die Betreuung durch

Lehrende der DIPLOMA Hochschule, die fachlich geeignet sind. Zudem werden sowohl das Thema als auch die betreuende Person beim Prüfungsamt beantragt und vom Prüfungsausschuss genehmigt. Der Umfang der Master-Arbeiten ist auf 70 bis 90 Seiten festgelegt.

Die Gutachtenden regen in Bezug auf Modul M 6 „Allgemeine BWL, Personal- und Qualitätsmanagement“ (10 CP) aufgrund des in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben niedergelegten Modulgedankens („In Modulen werden thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammengefasst“) an, die Zusammenfassung dieser Themen in einem Modul zu überdenken. Den Modultitel von Modul M 4 „Rechte der Sozialwirtschaft“ halten die Gutachtenden für unrichtig und eine Änderung z.B. in „Recht der Sozialwirtschaft“ oder „rechtliche Grundlagen der Sozialwirtschaft“ für erforderlich.

Die modulbezogenen Kompetenzen werden im Fern-Studiengang im Wesentlichen über Studienhefte erworben. Studienhefte sind Lehr-/Lernmaterialien, die, ähnlich einer Vorlesung, einen Überblick über die Inhalte des betreffenden Moduls geben, und die die Inhalte des betreffenden Moduls methodisch-didaktisch für ein Selbststudium aufbereitet, darstellen. Sie enthalten Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex) sowie Übungsaufgaben und Musterlösungen. Die Hochschule erläutert, dass „Begleithefte“ in Abgrenzung zu Studienheften dazu dienen, die Studierenden bei der Lektüre der im jeweiligen Modul vorgesehenen eBooks anzuleiten, Lernfortschritte zu unterstützen und zur Vermittlung von Inhalten und kritischem Reflektieren beizutragen. Begleithefte sehen Arbeitshinweise und Fallaufgaben für ausgewählte Lehrbücher vor und stellen keine Studienhefte dar.

Die Qualitätssicherung der Studienhefte selbst und der übrigen Lehrmaterialien erfolgt durch die Auswahl der Autorinnen und Autoren, durch die Abstimmung mit der jeweiligen Studiendekanin/dem jeweiligen Studiendekan (in der Funktion der Studiengangsleitung) und durch die regelmäßige Überprüfung. Die Studienhefte sichern die Einheitlichkeit der studienzentrenübergreifenden Lehre. Die Gutachtenden halten die exemplarisch eingereichten Studienhefte für adäquat.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination

der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Anhand einer Präsentation des Online Campus konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, wie die Kompetenzvermittlung im Fernstudium gelingen kann. Es wurde deutlich, dass die Hochschule über umfangreiche Erfahrungen in Bezug auf die Durchführung von Fern-Studiengängen und der Online-Lehre verfügt. Die Hochschule erläutert, dass in der virtuellen Lehre ein häufiger Methodenwechsel in der Didaktik angebracht ist. Die Studierenden bestätigen die Weiterentwicklung und die Funktionalität des Online Campus.

Den Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden an den Studienzentren sowie den Autorinnen und Autoren von (Fern-)Studienmaterial stellt die Hochschule jeweils einen Leitfaden zur Verfügung, der die jeweilige Zielgruppe zum Beispiel in Bezug auf die Nutzung des Online Campus oder die Durchführung und Organisation des (Fern-)Studiums unterstützt. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Leitfäden ausdifferenziert und geeignet, die Umsetzung des Studiengangskonzepts in organisatorischer Hinsicht zu gewährleisten. Über die zentrale Verwaltung der Hochschule werden unter anderem die virtuellen und realen Kontaktblöcke, die Prüfungsverwaltung, die Studienmaterialien sowie das Qualitätsmanagement organisiert. Auch diese organisatorischen Aspekte gewährleisten nach Auffassung der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Zum Master-Studium wird zugelassen, wer die Bachelor- oder Diplomprüfung in einem Studiengang in den Fachrichtungen Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften, Sozialwirtschaft oder Wirtschaftswissenschaften mit sozialem Schwerpunkt an der DIPLOMA Hochschule oder einer anderen Universität oder Fachhochschule im Umfang von mindestens 180 Credits mit mindestens „befriedigend“ bestanden hat.

Die Gutachtenden diskutieren das Studiengangskonzept unter Berücksichtigung der Zulassungsvoraussetzungen und der breiten Zugangswege. Sie halten die Zulassung für sehr offen und monieren die daraus resultierende Heterogenität der Studierenden. Die Gutachtenden sehen vor allem den Zugang von Studierenden ohne einschlägige Berufserfahrung, insbesondere in Bezug auf den Erwerb von Führungskompetenzen und Leadership, als kritisch, zumal das Studiengangskonzept auf beruflichen Vorerfahrungen aufbaut. Die Hochschule erläutert diesbezüglich, dass wenige Studierende ohne einschlägige

Berufserfahrung zu erwarten sind. Die überwiegende Klientel der Hochschule entscheidet sich bewusst für das Fern-Studium wegen der Flexibilität und der Vereinbarkeit mit einer Berufstätigkeit. Die Hochschule stellt umfassende Betreuungsg- und Beratungsangebote zur Verfügung, bezogen auf erforderliche Kompetenzen für den Masterstudiengang als auch zu einschlägigen Praktikumsmöglichkeiten für Studierende. In der Heterogenität sieht sie eher eine Bereicherung und Interdisziplinarität. Dennoch raten die Gutachtenden der Hochschule, die Zulassungsvoraussetzungen im Sinne der Profilierung ihres Masterangebotes zu prüfen und zu schärfen und den breiten Zugang im Kontext der Evaluierung zu berücksichtigen. Zur Einstiegshürde (Note 3) erläutert die Hochschule, dass eine Aufnahme von Studierenden mit Note 3 möglich ist, die Studierenden von der Hochschule intensiv betreut werden und das Masterniveau durch die Prüfungen gesichert wird. In einem verpflichtenden Eignungsgespräch wird die Studierfähigkeit der Bewerberin bzw. des Bewerbers geprüft. Die Hochschule legt dar, dass die Entscheidung der Studierenden für ein Fern-Studium sowie deren Motive, wie das Erkennen eines Weiterbildungsbedarfs ggf. verknüpft mit familiären Verpflichtungen bzw. einer beruflichen Tätigkeit, eine hohe intrinsische Motivation der Studierenden erzeugt. Die anwesenden Studierenden bestätigen diese Beweggründe.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 22 Abs. 1 und 2 der Allgemeinen Bestimmungen in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2a der Prüfungsordnung geregelt. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren adäquat.

Die Hochschule hat Nachteilsausgleiche für behinderte Studierende im Rahmen der Zulassung in § 22 Abs. 6 und 7 der Allgemeinen Bestimmungen vorgesehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Anerkennung von Studienzeiten nach der Lissabon-Konvention und der verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat in § 18 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen beschlusskonform geregelt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt bei nachgewiesener Gleichwertigkeit entsprechend § 18 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen ebenfalls beschlusskonform.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Der Modultitel von Modul M 4 „Rechte der Sozialwirtschaft“

ist z.B. in „Recht der Sozialwirtschaft“ oder „rechtliche Grundlagen der Sozialwirtschaft“ zu ändern.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Masterstudiengang „Sozialmanagement“ ist ein Teilzeit-Studiengang, in dem die Kompetenzen im Rahmen eines Fern-Studiums erworben werden, das aus virtuellen oder realen Kontaktblöcken sowie in der Bearbeitung von Studienheften besteht. Im Studiengang werden 120 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beläuft sich auf fünf Semester. Das Studium kann um bis zu vier weitere Semester studiengebührenfrei verlängert werden. Die Gutachtenden halten die Studienplangestaltung für geeignet. Der dargelegte Workload ist nach Einschätzung der Gutachtenden plausibel. Zudem erscheint die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen.

Die anwesenden Studierenden berichten von guten Studienbedingungen an der Hochschule. Sie beschreiben die Funktionalität des Online Campus und zeigen eine hohe Zufriedenheit. Sie betonten auch die umfangreiche Ausstattung der Online-Bibliothek mit eBooks, die zum Download zur Verfügung gestellt werden. Für die Studierenden sind die Lehrenden zum Beispiel über Foren auf dem Online Campus, per Telefon oder per E-Mail gut erreichbar, sie werden von den Lehrenden angemessen beraten und betreut. Jedes Semester findet eine studienbezogene Chatsprechstunde statt.

Die Studierenden schätzen die Flexibilität und die Planbarkeit des Fernstudiums an der DIPLOMA Hochschule, die sie als wichtige Voraussetzung für eine parallele Berufstätigkeit erachten. Zur Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit bzw. familiären Verpflichtungen beschreiben die Studierenden, dass sie ein hohes Maß an Selbstdisziplin und Selbstorganisation aufbringen. Gleichwohl berichten sie auch von nicht bestandenen Modulprüfungen und einer erkennbaren drop-out-Quote in den Kohorten. Die Gruppengröße in den Kontaktblöcken beziffern die Studierenden mit 15 bis 25 Personen und erwähnen die Bildung von privaten Lerngruppen außerhalb der Kontaktblöcke. Für die Gutachtenden ist eine hohe intrinsische Motivation der Studierenden erkennbar, aber auch eine entsprechende Erwartungshaltung gegenüber der Hochschule als Dienstleister. Den Studierenden sind die unterschiedlichen Ansprechpersonen an der Hochschule (Technik, Organisation, Studienberatung, fachliche Fragen usw.) bekannt und sie werden von ihnen genutzt. Für die

Studieneingangsphase beschreiben die Studierenden, dass die Hochschule sie durch Beratungs- und Betreuungsangebote sowie durch technische Schulungen für das virtuelle Studium unterstützt. Die Bachelor-Studierenden bzw. -Absolvierenden wünschen eine Anschlussmöglichkeit unter den Rahmenbedingungen eines Fernstudiums.

Die DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen hält aus Sicht der Gutachtenden ausreichende hochschulweit und standortbezogen fachliche und überfachliche Beratungs- und Betreuungsangebote vor, die die Studierbarkeit unterstützen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung werden nach Einschätzung der Gutachtenden berücksichtigt. Gerade durch die Möglichkeit des virtuellen Studiums ergeben sich für Personen mit eingeschränkter Mobilität Teilhabeoptionen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Im Masterstudiengang „Sozialmanagement“ sind zwölf Modulprüfungen einschließlich der Master-Arbeit vorgesehen. Die Modulprüfungen sind im Modulhandbuch entsprechend den in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsformen festgelegt. Die Studierenden absolvieren vier Klausuren, drei Hausarbeiten, zwei Präsentationen als Gruppenarbeit, eine Projektarbeit, einen Forschungsbericht (Wahlpflichtmodul) sowie die Master-Arbeit.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die modulbezogenen Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und auch geeignet festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Nicht bestandene Prüfungen können zwei Mal wiederholt werden.

Die Prüfungsverwaltung erfolgt in allen Studiengängen und für alle Studienzentren zentral über die Hochschule. Im Dezember legt das Prüfungsamt sämtliche Prüfungstermine für das Folgejahr fest und macht sie Studierenden und Lehrenden über den Online Campus bekannt.

Die Master-Arbeiten werden von Lehrenden der Hochschule betreut. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind persönlich aufsichtführend bei den abschließenden Kolloquien in den Studienzentren vor Ort.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder länger andauernder Krankheit ist hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben in § 9 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen sichergestellt.

Die Hochschule hat die Allgemeinen Bestimmungen sowie die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Ordnungen sind genehmigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist im Studiengang nicht vorgesehen, dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht. Die Gutachtenden konnten sich von der Funktionalität und Leistungsfähigkeit des Online Campus überzeugen. Auch die Literaturversorgung der Studierenden im Fernstudium, sichergestellt durch Zugangsmöglichkeiten zu verschiedenen Datenbanken und eBooks, erscheint adäquat. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die sächliche und räumliche Ausstattung zur Durchführung des Studiengangs an den hochschuleigenen Studienzentren gesichert.

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes. Mindestens 50 % der Lehrveranstaltungen werden durch hauptamtliche professorale Lehrende besetzt. Die Hauptamtlichkeit richtet sich nach dem hessischen Hochschulrecht. Die Hochschule weist jährlich dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Einhaltung der landesrechtlichen Vorgaben zur personellen Ausstattung des Studiengangs nach. Die Lehrbeauftragten an hochschuleigenen Studienzentren werden vom Dekanat in Bezug auf ihre Qualifikation und hochschuldidaktische Eignung geprüft und verfügen über eine Beschäftigungsgenehmigung des Ministeriums. Die Berufung der Professuren erfolgt auf Vorschlag der Hochschule ebenfalls durch das zuständige Hessische Ministerium.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix sowie die Kurzlebensläufe der vorgesehenen Lehrenden für die virtuelle Variante sowie für die Studienzentren Hamburg, Leipzig und München eingereicht. Aus der Lehrverflechtungsmatrix gehen die Lehrbelastung sowie die Lehrverflechtung mit anderen Studiengängen hervor. Die Planung der Hochschule sieht eine (studiengangspezifische) „Kernprofessur“ für den Studiengang im Umfang von 0,75 VZÄ vor, eine sog. Studiendekanin bzw. ein sog. Studiendekan. Die Stelle ist bereits besetzt, die Professur wird bis zum 31.12.2018 beantragt. Aus der Lehrverflechtungsmatrix für die beiden ersten laufenden Semester geht eine Abdeckung der Lehre durch hauptamtliches Personal in Höhe von 100 % hervor. Es sind acht hauptamtlich Lehrende vorgesehen.

Am Fachbereich Gesundheit und Soziales sind im Bereich Soziale Arbeit /Pädagogik aktuell vier Stellen im Umfang von 3,75 VZÄ an Professuren besetzt. Drei weitere Stellen mit insgesamt 2,5 VZÄ sind mit professoralem Personal besetzt, die Professuren werden beim Ministerium beantragt. Weitere 1,5 VZÄ an Stellen für wissenschaftliche Mitarbeit mit promovierten Personen sind besetzt bzw. ausgeschrieben. Bis zum Ende des Jahres 2018 sind in den Kernbereichen der Sozialen Arbeit/Pädagogik 7,75 VZÄ an hauptamtlich Lehrenden vorhanden. In den Bezugswissenschaften (Gesundheit, Sozialwissenschaften, Psychologie, Recht und Wirtschaftswissenschaften) verfügt die Hochschule über weitere Professuren.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung sowohl in der virtuellen Variante als auch bei der Durchführung an hochschuleigenen Studienzentren gesichert. Dabei wurde berücksichtigt, dass nur ein Teil der Lehre in (realen oder virtuellen) Kontaktblöcken erbracht wird und der Großteil der Lehre mittels der Studienmaterialien, insbesondere Studienhefte, erfolgt. Die Gutachtenden halten es gleichwohl für erforderlich, dass die Hochschule die Berufung der studiengangspezifischen Professur anzeigt.

Die Hochschule bietet Weiterbildungsmodule für Lehrende an, insbesondere technische und didaktische Schulungen für die virtuelle Lehre. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Hochschule hat ein funktionierendes, finanzielles Anreizsystem geschaffen, um die Teilnahme zu fördern. Neue Lehrende sind zu einer Weiterbildung zu hochschuldidaktischen Methoden, insbesondere für die virtu-

elle Lehre, verpflichtet. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden.

Die Kompetenzvermittlung im Studiengang findet wesentlich durch Studienhefte statt. Die Hochschule hat eine Übersicht eingereicht, aus der die vorgesehenen Studienhefte und weiteren Studienmaterialien wie eBooks und Begleithefte hervorgehen sowie das Thema, die Verfasserin/der Verfasser (einschließlich Qualifikation), der Stand und das Revisionsdatum. Zur Erstellung und Aktualisierung von Studienheften und der weiteren Lehrmaterialien hält die Hochschule ausreichend Ressourcen vor.

An der Hochschule sind acht Forschungsstellen eingerichtet, darunter die Forschungsstelle „Soziale Arbeit“ mit den Abteilungen „Sozialmanagement“ und „Psychosoziale Beratung“. Die Forschungsstellen werden laut Hochschule aus den Interessen und dem Engagement der Lehrenden heraus entwickelt und eingerichtet. Entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Forschungsstelle werden die Lehrenden von der Hochschule durch Bereitstellen von Ressourcen, vor allem durch Stellen wissenschaftlicher Mitarbeit sowie durch technische Ausstattung unterstützt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Berufung der studiengangspezifischen Professur ist anzuzeigen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert.

Die Prüfungsordnung für den Studiengang sowie die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ sind im Online Campus der Hochschule veröffentlicht und als Download zum Studienstart für die Studierenden verfügbar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungssystem entwickelt, das Lehrevaluationen, Untersuchungen des studentischen Workloads und des Studienerfolgs sowie des Absolvierendenverbleibs umfasst. Zwei Jahre nach dem Abschluss werden Absolvierendenbefragungen inklusive der Befragung zum Verbleib durchgeführt. Die Hochschule fokussiert bei der Qualitätssicherung die Einheitlichkeit der Durchführung des Studiengangs über die verschiedenen Standorte hinweg. Die Lehrevaluation erfolgt semesterweise an den dezentralen Studienzentren. Zur Erhöhung der Rücklaufquote hat die Hochschule das Verfahren der Lehrevaluation weiterentwickelt: In der letzten Veranstaltung wird eine Push-Mail an die Studierenden versandt mit einem Link und der Bitte zu evaluieren. Gleichzeitig geht eine E-Mail an die Dozierenden mit der Bitte, den Studierenden Zeit zum Ausfüllen des Fragebogens zur Verfügung zu stellen. Studierende und Dozierende können lehrveranstaltungsbezogen die Ergebnisse der Evaluation ohne Freitext-Angaben im Online Campus einsehen.

Die Gutachtenden nehmen die Leitfäden für Studierende, Dozierende und Mitarbeitende der Studienzentren positiv zur Kenntnis. Die strukturierten und ausdifferenzierten Leitfäden sind nach Adressaten sortiert.

Für die Überarbeitung der Studienhefte ist die Studiendekanin/der Studiendekan verantwortlich und wird dabei von der Hochschule zentral durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/wissenschaftliche Mitarbeiter unterstützt.

Die Studierenden werden in den Studienzentren an den Studienzentrumskonferenzen beteiligt. Die Teilnahme wird allen freigestellt. Die Einbindung von Studierenden in den Senat der Hochschule ist geplant. Die Studierenden der Präsenzstudiengänge der Hochschule verfügen über eine Studierendenvertretung. Studierende der Fernstudiengänge können Semestersprecher wählen. Eine strukturelle Einbindung der Studierenden findet in den Sitzungen des Praktikumsausschusses (Bachelorstudiengänge) statt. Die Gutachtenden regen eine vermehrte, strukturelle Einbindung der Studierenden in die Gremien der Hochschule an, wie zum Beispiel in den Senat und in den Prüfungsausschuss.

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sollen bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei bezieht die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvierendenverbleibs mit ein.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Masterstudiengang „Sozialmanagement“ ist ein Teilzeit-Studiengang, in dem die Kompetenzen im Wesentlichen im Fernstudium erworben werden.

Die vorgenannten Kriterien wurden nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung der Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilspruch angewendet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zum Gender Mainstreaming und zum Diversity Management sowie über das Ressort einer Gleichstellungsbeauftragten. Das Konzept der Hochschule zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen halten die Gutachtenden im Studiengang insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt. Zudem verweist die Hochschule nachvollziehbar auf die Möglichkeit der studiengebührenfreien Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester. Mobilitätsbehinderte Studierende finden barrierefreie Zugänge zu den Studienzentren vor. Darüber hinaus lassen die virtuell durchgeführten Präsenzveranstaltungen eine ortsungebundene Teilnahme zu, so dass eine chancengleiche Teilhabe ermöglicht wird.

Die Gutachtenden bewerten die dargelegten Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit als adäquat und erachten diese auf der Ebene des Studiengangs als umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden nehmen die langjährige Erfahrung der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen bei der Durchführung von Fernstudiengängen positiv zur Kenntnis, was sich unter anderem in dem Konzept der Studienhefte, der Durchführung realer und virtueller Präsenzveranstaltungen so-

wie dem zentralen Qualitätssicherungssystem der Hochschule abbildet. Die Weiterentwicklung des Online Campus halten die Gutachtenden für innovativ. In Bezug auf den Masterstudiengang „Sozialmanagement“ bewerten die Gutachtenden das Konzept als schlüssig unter Berücksichtigung beruflicher Vorerfahrungen bzw. studienbegleitender einschlägiger Berufstätigkeit.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Sozialmanagement“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Der Modultitel von Modul M 4 „Rechte der Sozialwirtschaft“ ist z.B. in „Recht der Sozialwirtschaft“ oder „rechtliche Grundlagen der Sozialwirtschaft“ zu ändern.
- Die Berufung der studiengangspezifischen Professur ist anzuzeigen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Hochschule sollte die Zulassungsvoraussetzungen im Sinne der Profilierung ihres Masterangebotes prüfen und schärfen sowie den breiten Zugang im Kontext der Evaluierung berücksichtigen.
- Im Modul M 6 „Allgemeine BWL, Personal- und Qualitätsmanagement“ (10 CP) sollte die Zusammenfassung dieser Themen in einem Modul überdacht werden.
- Die Studierenden sollten in die Gremien der Hochschule, wie zum Beispiel in den Senat und in den Prüfungsausschuss, vermehrt strukturell eingebunden werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 20.09.2018

Beschlussfassung vom 20.09.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 26.06.2018 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 29.08.2018.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Mit E-Mail vom 11.09.2018 hat die Hochschule mitgeteilt, dass der Modultitel M 4 von „Rechte der Sozialwirtschaft“ in „Rechtliche Grundlagen der Sozialwirtschaft“ geändert wird. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Fernstudium in Teilzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Sozialmanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2018/2019 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor. Der Fernstudiengang wird an hochschuleigenen Studienzentren sowie in einer virtuellen Variante angeboten.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Für den Masterstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Berufung der studiengangspezifischen Professur ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 20.06.2019 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.